

Ausschnitt aus dem bestehenden Flächennutzungsplan M. 1:5000



1. Änderung des Flächennutzungsplanes Planausschnitt M. 1:5000

1. Der Markt Elsenfeld hat in der Sitzung des Marktgemeinderates vom 07.12.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurde mit der Begründung, den Umweltinformationen und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Die Markt Elsenfeld hat in der Sitzung des Marktgemeinderates vom die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.

Markt Elsenfeld, den

Siegel

.....
1. Bürgermeister

Das Landratsamt Miltenberg hat die Flächen-nutzungsplanänderung gemäß § 6 BauGB mit Bescheid vom genehmigt.

Ausgefertigt:
Markt Elsenfeld, den

Siegel

.....
1. Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.

Markt Elsenfeld, den

Siegel

.....
1. Bürgermeister

Ausgearbeitet:

BAUATELIER RICHTER - SCHÄFFNER
Dipl. - Ing.(FH) Christine Richter, Architektin
Wilhelmstraße 59, 63741 Aschaffenburg
Telefon: 06021/424101, Fax.: 06021/450323
E-Mail: Schaeffner-Architekturbuero@t-online.de

Aschaffenburg, 31.10.2023

MARKT ELSENFELD

LANDKREIS MILTENBERG

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

ÄNDERUNG 9 SONDERGEBIET "GUT NEUHOFF"

PLANZEICHENERKLÄRUNG:

— — — Grenze des Änderungsbereiches

Art der baulichen Nutzung

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB



Sondergebiet "Gut Neuhof"

Flächen für die Landwirtschaft

§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB



Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB



Erhalt landschaftsbestimmender, ortsbildprägender Gehölzstrukturen

Regelungen für den Denkmalschutz

§ 5 Abs. 4 BauGB

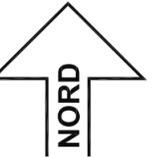


Baudenkmal mit Aktennummer D-6-76-121-23

Hinweise



Flurdenkmal



M. 1 : 5000